

Abstimmung vom 22.9.2002

# Kurzschluss im Elektrizitätsmarkt: Öffnung scheitert am Referendum

**Abgelehnt: Elektrizitätsmarktgesetz (EMG)**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Kurzschluss im Elektrizitätsmarkt: Öffnung scheitert am Referendum. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 622–623.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Mitte der 1990er-Jahre befindet sich der europäische Elektrizitätsmarkt in einem fundamentalen Umbruch. Versorgungsmonopole werden aufgebrochen und weichen einem Markt mit direkten Beziehungen zwischen Produzenten und Konsumenten. Diese Entwicklung zwingt auch die Schweiz zu einer Neuorientierung. Der Bundesrat schickt deshalb 1998 einen Vorentwurf für ein Elektrizitätsmarktgesetz in die Vernehmlassung, das eine schrittweise Marktöffnung vorsieht und auch Kleinkonsumenten die freie Wahl zwischen den Produzenten ermöglichen soll. Für den Betrieb des Übertragungsnetzes schlägt der Bundesrat die Errichtung einer nationalen Gesellschaft vor.

Der Vorentwurf löst gemischte Reaktionen aus: Während die Wirtschaftsverbände und die bürgerlichen Parteien ein reines Marktgesetz bzw. sogar nur einen befristeten Bundesbeschluss verlangen, begrüßen die Umweltverbände und die SP die im Entwurf enthaltene Priorisierung der erneuerbaren Energien. Der Bundesrat führt daraufhin mit den wichtigsten politischen Kräften bilaterale Gespräche und legt 1999 eine überarbeitete Fassung vor. Im Vergleich zum ersten Entwurf soll die vollständige Marktöffnung nun bereits nach sechs, und nicht wie ursprünglich vorgesehen nach neun Jahren abgeschlossen sein.

Der Nationalrat lehnt eine Bevorzugung der erneuerbaren Energien ab und beschliesst die Schaffung einer nationalen privaten Netzgesellschaft. Die Verstaatlichungswünsche der Linken lehnt er ab. Der Ständerat folgt weitgehend den Vorschlägen des Bundesrates, baut aber bei den Bestimmungen zur Stromdurchleitung zusätzlich eine Sicherung zugunsten der Randgebiete ein. Folgende zwei Stützungsmaßnahmen werden ausserdem von beiden Räten angenommen: Zum einen kann der Bund Wasserkraftwerken, die auf dem freien Markt nicht mehr konkurrenzfähig sind, nicht amortisierbare Investitionen während zehn Jahren mit Darlehen überbrücken. Zum anderen ist eine gebührenfreie Durchleitung von Strom aus Kleinstwasserkraftwerken während zehn Jahren vorgesehen. In der Schlussabstimmung wird das Gesetz im Nationalrat mit 160 zu 24 Stimmen und im Ständerat mit 36 zu zwei Stimmen angenommen. Daraufhin ergreifen der Verband des Personals öffentlicher Dienste, die Jungsozialisten und die linken Parteien der Westschweiz gegen die Vorlage das Referendum.

## GEGENSTAND

Die Kernelemente des Gesetzes sind folgende: Die Konsumenten können den Lieferanten frei wählen. Dieser ist verpflichtet, seine Kunden ausreichend mit Strom zu versorgen. Die Netzeigentümer betreiben ihre Anlagen sicher, flächendeckend und zuverlässig. Das Übertragungsnetz wird von einer nationalen privatrechtlichen Gesellschaft (der schweizerischen Netzgesellschaft) betrieben. Staatliche Kontrollen sorgen dafür, dass die Netzpreise nach einheitlichen Kriterien festgelegt werden. Ungerechtfertigt hohe Preise werden verhindert. Die Übergangsfrist beträgt sechs

Jahre. Einheimische, erneuerbare Energien (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse) werden gefördert. Der Bund kann während zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes Darlehen an Wasserkraftwerke ausrichten.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Der in zähen Verhandlungen errungene Kompromiss kann schliesslich auf die Unterstützung fast aller grosser Parteien sowie der Wirtschafts- Konsumenten- und Arbeitgeberverbände zählen. Gegen die Vorlage kämpfen SP, CSP, PdA, GPS, SD, Lega und SGB. Ihrer Meinung nach führt das Gesetz zu höheren Strompreisen, zu einer Verschlechterung des Service public und zu einem Abbau von Arbeitsplätzen. Die Gegner befürchten zudem Sicherheitsrisiken und bemängeln, dass die Vorlage keinerlei Anreize zum Umstieg auf erneuerbare Energien enthalte. Die Befürworter verweisen auf die Vorteile einer Marktöffnung für die Konsumenten (tiefere Preise, klare Regeln, Schutz vor Missbräuchen) und plädieren für ein Gesetz, das eine sichere Versorgung garantiere und gleichzeitig die Randregionen schütze. Vor allem die Industrieverbände werden nicht müde zu betonen, dass ein Nein gravierende Auswirkungen für die Wirtschaft hätte, weil dann die Schweizer Unternehmen auch weiterhin nicht von billigen Strompreisen profitieren könnten.

Gespalten zeigt sich das linke Spektrum der Parteien und Interessenorganisationen: Während die einen die Liberalisierung im Strommarkt als gegeben anschauen und deshalb lieber auch gleich noch ein paar Spielregeln akzeptieren (WWF, Swisssolar, Deutschschweizer SP), opponieren die welschen SP-Sektionen, die Grünen und die Gewerkschaften aus grundsätzlichen Überlegungen gegen das Gesetz.

## ERGEBNIS

52,6% der Stimmenden lehnen das Elektrizitätsmarktgesetz ab. Die Beteiligung beträgt 44,8%. Während die Romandie und das Tessin die Vorlage en bloc ablehnen, sagt die Deutschschweiz Ja zur Liberalisierung im Strommarkt, wobei in acht Kantonen die Neinstimmen überwiegen.

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, wurde von den Stimmenden hauptsächlich der Aspekt der Liberalisierung und der Privatisierung – Letzteres war gar nicht Thema des EMG – wahrgenommen. Dies war in der französischen Schweiz noch viel stärker der Fall als in der Deutschschweiz. Abgelehnt wurde das EMG vor allem von Privatisierungsgegnern und von Stimmenden mit geringem Regierungsvertrauen. Bei Ersteren handelt es sich meist um Personen mit tiefer Bildung und tiefem Einkommen sowie um ältere Stimmberechtigte. Geringes Regierungsvertrauen lässt sich an politischen Determinanten festmachen. Die Sympathisanten der SVP zeigten zu 70% kein Regierungsvertrauen, mehr als doppelt so viel wie bei den anderen Bundesratsparteien. Zudem sprach sich die Romandie viel deutlicher für eine Beibehaltung von Staatsbetrieben aus als die Deutschschweiz, was wohl auf ein generell höheres Vertrauen in die Tätigkeiten des Staates zurückzuführen ist.

Bei den Gegnern überwogen die wirtschaftlichen Motive. 24% sprachen sich gegen Liberalisierung und Privatisierung aus und 15% befürchteten Wettbewerbsnachteile und steigende Preise. Es fällt auf, dass von den Befürwortern häufig dieselben Motive genannt wurden, einfach mit einer positiven Konnotation. So sprachen sich 19% zugunsten einer Liberalisierung aus und weitere 9% hielten sie für unvermeidlich. 18% befürworteten das EMG, weil sie sich von ihm Wettbewerbsvorteile und Preissenkungen versprachen. Auffallend ist die geringe Relevanz der ökologischen Motive.

## QUELLEN

BBI 1999 7370; BBI 2000 6189. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1998 bis 2002: Energie – Energiepolitik. Vox Nr. 78.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).